

Es ist *allgemeines* Wesensmerkmal des sozialistischen Staates, daß er Hauptinstrument der Arbeiterklasse und ihrer Partei zum Aufbau der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft ist. Diese Tatsache prägt auch Inhalt, Umfang und Methoden der Staatstätigkeit auf allen Entwicklungsstufen der sozialistischen Gesellschaft entsprechend den jeweils unterschiedlichen Aufgaben des Staates. Er wirkt als Hauptinstrument zum Aufbau des Sozialismus sowohl durch seine auf die sozialistische Neugestaltung aller gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen gerichtete ökonomische und kulturell-geistige Tätigkeit, die staatliche Leitung und Planung der Volkswirtschaft, seine Bildungs- und Kulturpolitik, seine Sozialpolitik als auch durch seine den Widerstand der gestürzten Ausbeuterklassen unterdrückende Gewalt. Das historisch Neuartige dieser Gewalt, die Geburtshelfer der neuen Gesellschaft ist und deshalb fortschrittlichen Charakter hat, besteht darin, daß es sich um Gewaltanwendung der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Werktätigen, also der überwiegenden Mehrheit des Volkes, gegen die gestürzte Minderheit der Ausbeuterklassen handelt. Diese Gewalt dient nicht der Errichtung einer neuen Ausbeutungs- und Unterdrückungsordnung anstelle der alten, sondern der Abschaffung jeder Form von Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen.

10.3.3. *Der demokratische Charakter des sozialistischen Staates*

Es charakterisiert das Wesen des sozialistischen Staates der Diktatur des Proletariats, daß mit seiner Schaffung zugleich ein historisch neuer Typ der Demokratie entsteht: die sozialistische Demokratie, die Demokratie für die Arbeiter und Bauern, für die Werktätigen, die große Mehrheit des Volkes. *Der sozialistische Staat ist die Diktatur der früher ausgebeuteten Mehrheit des Volkes über die gestürzte Minderheit der ehemals herrschenden Ausbeuter. Deshalb ist der sozialistische Staat „millionenfach demokratischer als jede bürgerliche Demokratie“²⁵.*

Der demokratische Charakter des sozialistischen Staates besteht in folgendem :

- a) Der sozialistische Staat ist als Macht der Arbeiterklasse und besondere Form ihres Bündnisses Herrschaft der großen Mehrheit der Bevölkerung, die er von kapitalistischer Ausbeutung befreit. Von Anfang an und in ständig wachsendem Maße befähigt und aktiviert er die werktätigen Massen zur bewußten Gestaltung ihrer sozialistischen Arbeits- und Lebensverhältnisse. Er verwirklicht die sozialen Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, garantiert ihnen soziale Sicherheit. Im Unterschied zum bürgerlichen Staat deklariert er nicht nur Grundrechte und Grundpflichten für die Werktätigen, sondern schafft politische, ökonomische und soziale Garantien ihrer Verwirklichung.
- b) Die Machtorgane des sozialistischen Staates und deren Apparat sind Organe der von der Arbeiterklasse geführten werktätigen Massen. Sie werden von ihnen gewählt und kontrolliert. Die gewählten Vertreter und die Mitarbeiter der staatlichen Organe sind bewährte Vertreter der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Sie sind den Werktätigen rechenschaftspflichtig und können,

25 W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, a. a. O., S. 247; Hervorhebung - d. Verf.